

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 2schifflige Schützenautomat der Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil, ist, wie alle neueren Stühle, in niedriger Bauart gehalten. Was beim Fachmann in erster Linie Interesse erwecken muß, ist die automatische Auswechslung der Schützen bei leergelaufener Spule. Eine sinnreich durchdachte Anordnung von Elektromagneten und Kontakten dient zur Einleitung des Schützenwechsels. Das eine Schützenmagazin beliefert den 1., das andere den 2. Wechsellasten. Die Steuerung geschieht auf elektro-magnetischem Wege und wird teils von der Wechsellastenbewegung, teils von der Nadelbewegung, von der Schaffmaschine aus abgeleitet. Der Schützenwechsel erfolgt, wenn der die Spule abtastende Doppelfühler bei leergelaufener Spule die Metallhülse berührt.

Die Bewegung der Mechanismen, zum Einschieben des Schützen, ist von der Ladenbewegung abgeleitet und erfolgt im Vorgehen der Lade. Während des unmittelbar vorangehenden Ladenrückganges wird durch eine sinnreiche Vorrichtung die vordere Kastenwand hochgehoben und die hintere auf der inneren Ladenseite nach vorn gezogen, so daß der vom gegenüberliegenden Schützenkasten einlaufende Schützen durch eine Führung hinter der Kastenwand in das Schützenmagazin abgeht. In der vordersten Stellung der Lade werden die Schützenkastenwände in die Arbeitsstellung zurückgebracht, so daß in der untersten Kurbelstellung, d. h. wenn der Schlag beginnt, der Schützenkasten wieder bereit ist. Bemerkenswert ist auch die Sicherheitsvorrichtung, welche die Abstellung des Stuhles einleitet, sobald irgend eine Störung beim automatischen Schützenwechsel eintritt.

Zu erwähnen ist auch die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung, ferner die mechanische Schußsuchvorrichtung. Der Stuhl ist mit indirekter Stoffaufwicklung ausgestattet, ferner mit einer Stäubli-Schaffmaschine, Mod. LEB, für 20 Schäfte. Von der Firma Grob & Co. A.-G., Horgen, wurde dazu ein elektrischer Kettfadenschneider sowie ein Leichtmetall-Webgeschirr mit Flachstahlritz als Geschenk geliefert.

Beim oberbaulosen 7schützigen Seidenlancierstuhl der Firma J. Jaeggli & Co., Winterthur, sind für die Momentan-Abstimmung und für die Schlagauslösung ebenfalls Elektromagneten zur Anwendung gelangt. Durch eine Anordnung von Kontakten, die von auf der Exzenterwelle angebrachten Exzentern gesteuert werden, kann ohne komplizierte Uebertragungselemente, der Zeitpunkt der Arbeit des betreffenden Magneten, sei es zur Abstimmung

oder zur Betätigung der Schlagauslösung, leicht und sicher eingestellt werden. Zur Abstimmung dienen Druckknopfschalter, und zwar kann der Stuhl zum Fadeneinziehen in der vorderen, zum Spulenauswechseln in der hinteren Ladenstellung abgestellt werden. Neu ist ferner die indirekte Stoffaufwicklung und die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung, von welcher aus gleichzeitig auch der Regulator zum Rückwärtslauf gesteuert wird. Der Stuhl ist mit einer Stäubli-Schaffmaschine, Mod. LERO, für 25 Schäfte und neuartigem praktisch angeordneten Schäftezug ausgestattet. Ferner lieferte die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, wiederum als Geschenk einen elektrischen Kettfadenschneider sowie ein Webgeschirr mit Leichtmetallrahmen dazu.

Der 6schützige Seidenlancierstuhl, Mod. SINZD/6, der Maschinenfabrik Rüti, weist ebenfalls einige wertvolle Neuerungen auf. Der Zentralfadenbrecher verbunden mit Momentanabstellung und automatischem Ladenrücklauf bei Schußfadenbruch, ist ein Erfolg, der hohe Anerkennung verdient. Die neue Vogelführung ohne Stängchen, welche an diesem Stuhl angebracht ist, hat sich gut bewährt und soll nun allgemein an den Rüti-Wechselstühlen eingeführt werden. Erwähnenswert ist ferner die mit dem Fuß zu betätigende Rücklaufvorrichtung und der Regulator für indirekte Stoffaufwicklung mit Vor- und Rücklauf. Die Maschinenfabrik Rüti lieferte ferner zum Stuhl eine 896er Hoch-, Tief- und Schrägfach Jacquard-Maschine, die von der Kurbelwelle aus, mittels Winkelräder-Getriebe und Welle angetrieben wird.

Zu allen Stühlen wurden die Motoren und Schalter von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, der Schule als Geschenk überlassen.

Eine für unsere Schule ebenso praktische wie interessante neue Maschine ist der Schußspul-Automat Typ MS der Maschinenfabrik Schweizer A.-G. Horgen. Die drei Apparate, der eine für Northrop-Spulen, der zweite für Rüti-Flachspulen und der dritte für Papier-Cannetten eingerichtet, arbeiten mit verblüffender Präzision, sei es in der Bewicklung, im Auswerfen der vollen und Einsetzen der leeren Spule oder im Abschneiden des Fadens. Sie laufen mit Differenzial-Kreuzbewicklung. Die Fadenreserve kann auf sehr leichte Weise eingestellt werden.

Auch für diese Maschine wurden Motor und Schalter von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, geschenkt überlassen. C.M.

HANDELSNACHRICHTEN

Bulgarien: Benennung von Rayongeweben. Das bulgarische Handelsministerium hat eine Verordnung veröffentlicht, die am 8. Mai 1940 in Kraft getreten ist und laut welcher Stoffe und Erzeugnisse, die Kunstseide oder auf künstliche Art und Weise erzeugte Spinnstoffe (Zellwolle, Lanital, kurzfasrige Spinnstoffe) enthalten, als „Stoffe (Erzeugnisse) aus künstlichen Spinnstoffen“ bezeichnet werden müssen. Voraussetzung ist, daß diese Stoffe (Erzeugnisse) mehr als 40% Kunstseide oder kurzfasrige Spinnstoffe aufweisen. Beträgt der Gehalt an Kunstseide oder an kurzfasrigen Spinnstoffen 10 bis 40%, so ist der Stoff oder das Erzeugnis als „mit Kunstspinnfaser gemischt“ zu bezeichnen.

Brasilien: Zahlungsverkehr: Laut einer Meldung der Schweizerischen Gesandtschaft in Rio de Janeiro, werden nun-

mehr Ermächtigungen für die Erwerbung von Devisen zur Bezahlung von Einfuhren aus der Schweiz ohne Einschränkung erteilt.

Kolumbien: Zollzuschlag. Auf Postpaketsendungen wird ein Zollzuschlag von 15% erhoben. Von dieser Erhöhung sind Luftpostsendungen ausgenommen.

Peru: Zollerhöhungen. Gemäß einem Bericht des Schweizer Generalkonsulates in Lima sind die Zölle der peruanischen Tarifnummer 288: Seiden- und Rayongewebe, gebleicht, bedruckt oder gefärbt, im Gewicht von mehr als 30 g je m² von 30 auf 36 Goldsoles je kg gesetzliches Gewicht erhöht worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Textildruckerei im Jahr 1939. Der Jahresbericht 1939 der Glarner Handelskammer enthält ausführliche Mitteilungen über die in diesem Kanton seit alten Zeiten heimische Textildruckerei. Dem Kapitel über

Naturseide und Kunstseide entnehmen wir folgende Schilderung des Geschäftsganges:

Die Drucksaison in Naturseide hatte sich vor dem Krieg ziemlich versprechend angelassen, da die Mode immer noch in der Vielfarbigkeit und Vielseitigkeit des Druckes eine wert-